

## Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der KION GROUP AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Die KION GROUP AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2019 mit einer Ausnahme sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 („Kodex 2017“) entsprochen.

In Abweichung von Ziffer 3.8 Abs. 3 des Kodex 2017 sieht die Satzung der KION GROUP AG keinen Selbstbehalt für Mitglieder des Aufsichtsrats im Rahmen einer D&O-Versicherung vor. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass ein solcher Selbstbehalt im internationalen Umfeld unüblich ist und daher die Suche nach unabhängigen Aufsichtsratskandidaten, insbesondere auch solchen aus dem Ausland, erheblich erschweren würde.

Die KION GROUP AG wird mit folgenden Ausnahmen sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2020“) künftig entsprechen.

Hinsichtlich der Empfehlung B.3 des Kodex 2020 wird der Aufsichtsrat die Dauer von Vorstands-Erstbestellungen dem jeweiligen Einzelfall angemessen und am Unternehmenswohl orientiert festlegen.

In Abweichung von Empfehlung G.10 Satz 2 des Kodex 2020 wird das Vorstandsvergütungssystem der KION GROUP AG vorsehen, dass das jeweilige Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge bereits nach drei Jahren verfügen können soll. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die Einheitlichkeit des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder mit dem Vergütungssystem der Führungskräfte der Gesellschaft gewahrt werden und im Einklang mit der Erstbestellungsdauer eines Vorstandsmitglieds von 3 Jahren stehen sollte.

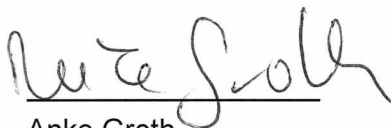
Im Übrigen geht die Gesellschaft davon aus, dass der Empfehlung C.4 des Kodex 2020 entsprochen wird, da alle Aufsichtsratsmitglieder insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen. Jiang, Kui nimmt grundsätzlich zwar 6 Aufsichtsratsmandate bei börsennotierten Gesellschaften wahr, 3 dieser Mandate (KION GROUP AG, Weichai Power Co., Ltd. und Power Solutions International, Inc.), sieht die Gesellschaft jedoch als konzernintern im Sinne der Empfehlung C.4 des Kodex 2020 an, da sie dem Weichai-Konzern angehören.

Frankfurt am Main, den 17. Dezember 2020

Für den Vorstand:



Gordon Riske



Anke Groth

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Michael Macht